

# Probeklausur Rechtssoziologie

**Antworten Sie in der Form eines kurzen Texts und achten Sie auf klare und präzise Ausdrucksweise. Die Fragen lassen sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erschöpfend beantworten. Achten Sie aus diesem Grund und im Hinblick auf die Fragegewichtung auf Ihr Zeitmanagement!**

- 1 Wie unterscheidet sich die Rechtssoziologie von der Rechtsdogmatik? (10% der Gesamtpunktzahl)
- 2 Was versteht man unter "legal realism"? (20%)
- 3 Recht wird meist im Sinne eines Zusammenhangs von Normen erklärt. Weshalb lässt sich dieser Ansatz kritisch in Frage stellen? Beantworten Sie die Frage unter Zuhilfenahme der Rechtstheorie, die der deutsche Soziologe und Jurist Theodor Geiger (1891–1952) vertrat. (20%)
- 4 Beschreiben Sie mit Hilfe von praktischen Beispielen die Vorstellung von Max Weber, dass sich Recht in vier Stufen entwickelt habe. Nehmen Sie ausserdem Stellung zu Max Webers Vorstellung eines unauflösbaren Widerspruchs zwischen formellem und materiellem Recht. (20%)
- 5 Eine neuere Studie (2006) ging der Frage nach, wie sich die Konfrontation mit der deutschen Rechtsordnung bei afrikanischen Migranten auf die eigene Wahrnehmung von Recht und Ordnung auswirkt und inwiefern die Erfahrung von "Illegalität" und "Legalität" von einem anderen Rechtsempfinden geprägt ist.
  - a) Welche Untersuchungsmethoden würden Sie für diese Fragestellung verwenden und weshalb?
  - b) Welche rechtssoziologischen Theorien könnten mit beachtlicher Plausibilität ihrer Meinung nach die zu erwartenden Untersuchungsergebnisse erklären?